



# Museumskunde

## Bachelor-Studiengang

## Master-Studiengang

### Studienvoraussetzungen

---

- Fachhochschulreife oder
  - Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder
  - Fachgebundene Studienberechtigung gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG\*
  - Vorpraktikum: 13 Wochen (mindestens 35 Stunden pro Woche)
  - ausführlicher Praktikumsbericht
- u.a. Bachelor of Arts

### Regelstudienzeit

---

- sechs Semester
  - im 6. Semester ist ein Fachpraktikum von mindestens 12 Wochen vorgesehen
- vier Semester

### Abschluss

---

Bachelor of Arts

Master of Arts  
**Museumsmanagement und -  
kommunikation**

### erreichbare Leistungspunkte

---

180 Leistungspunkte (credits)

120 Leistungspunkte (credits)

\* § 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

# Der Bachelorstudiengang Museumskunde

## Inhalte

Der Fokus des Studiums liegt in den Bereichen Dokumentation und Management, da Museen, Archive sowie Kultur- und Denkmalämter hier besonders interessante Aufgabenfelder anbieten. Doch die angehenden Museologen und Museologinnen made at HTW machen sich mit allen wichtigen Aspekten der Museumsbranche vertraut und können damit sofort in die Museumspraxis einsteigen.

## Beruf

Der Absolvent/die Absolventin des Studienganges Museumskunde verfügen über theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten zur Bewältigung verschiedener Aufgaben in den Arbeitsfeldern Museumsdokumentation, Museumsmanagement, Museumskommunikation und Museumsinformatik. Sie sind befähigt, eigenverantwortliche Tätigkeiten im Sammlungs- und Ausstellungsmanagement, im Medienmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in vergleichbaren Einsatzbereichen in Museen und anderen Kultureinrichtungen zu übernehmen.

# Bachelorstudiengang Museumskunde

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

### 1. Semester

### 2. Semester

	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Form</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>
1	Grundlagen der Museumskunde	P	SL	4	5			
2	Museumsmanagement: Grundlagen des Museumsmanagements Recht im Museum	P	SL SL	2 2	5			
3	Wissenschaftliches Arbeiten: Text Bild	P	SL/LPr SL/LPr	1/1 1/1	5			
4	Inventarisierung 1	P	SL/BÜ	2/2	5			
5	Grundlagen der Geschichte: Historische Quellen Historische Grundbegriffe	P	SL SL	2 2	5			
6	Kunst-/Kulturgeschichte 1: Kunstgeschichte 1 Kulturgeschichte 1	P	SL SL	2 2	5			
7	Inventarisierung 2	P				SL/BÜ	2/2	5
8	Bestandssicherung	P				SL	4	6
9	Museumsdokumentation 1					SL/LPr	2/2	5
10	Kunst-/Kulturgeschichte 2: Kunstgeschichte 2 Kulturgeschichte 2	P				SL SL	2 2	5
11	Information und Bildung: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Bildungs- und Vermittlungsarbeit	P				SL/BÜ SL/BÜ	1/1 1/1	5
12	Fremdsprache	WP				PÜ	4	4
	<b>Summe Semester</b>			<b>20/4</b>	<b>30</b>		<b>14/10</b>	<b>30</b>

#### Form der Lehrveranstaltung:

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

PS= Projektseminar

LPr= Laborpraktikum

#### Art des Moduls:

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

# Bachelorstudiengang Museumskunde

## Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 6. Semester

### 3. Semester

### 4. Semester

Modulbezeichnung		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
13	Museumsdokumentation 2: Datenbanken Fotografie	P	PCÜ StA	2 2	5			
14	Historische Sammlungen	P	SL	4	5			
15	Fotografische Sammlungen	P	SL/StA	2/2	5			
16	Besuch erforschung und Besucherservice	P	SL/BÜ	2/2	5			
17	Projekt 1 Objektmanagement (Praxisprojekt) oder Interdisziplinäres Projekt	WP	PS PS	4 4	6			
18	Fremdsprache	WP	PÜ	4	4			
19	Kunstsammlungen	P				SL	4	6
20	Technik- und Naturhistorische Sammlungen: Technikhistorische Sammlungen Naturhistorische Sammlungen	P				SL SL	2 2	5
21	Kuratieren von Ausstellungen	P				SL/BÜ	2/2	5
22	Ikonographie und Ikonologie	P				SL	4	5
23	Projekt 2 Public Programmes (Praxisprojekt) oder Interdisziplinäres Projekt	WP				PS PS	4 4	6
24	AWE-Modul 1	WP				PÜ	2	2
25	AWE-Modul 2	WP				PÜ	2	2
<b>Summe Semester</b>				<b>8/16</b>	<b>30</b>		<b>14/10</b>	<b>30</b>

**Form der Lehrveranstaltung:**

SL= Seminaristischer Lehrvortrag

BÜ= Begleitübung

PÜ= Praktische Übung

PCÜ= PC-Übung

PS= Projektseminar

LPr= Laborpraktikum

**Art des Moduls:**

P= Pflichtfach

WP= Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP= Leistungspunkte (ECTS)

AWE= Allgemeinwissenschaftliches Ergänzungsfach

### 5. Semester

### 6. Semester

(Mobilitätssemester)

Modulbezeichnung		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
26	Wahlpflichtmodul 1	WP		4	10			
27	Wahlpflichtmodul 2	WP		4	10			
28	Wahlpflichtmodul 3	WP		4	10			
29	Fachpraktikum Praxisbegleitendes Seminar	P				PS	3	15
30	Bachelorarbeit	P						12
31	Abschlusskolloquium Seminar zur Bachelorarbeit	P				PS	2	3
<b>Summe Semester</b>				<b>0/12</b>	<b>30</b>		<b>0/5</b>	<b>30</b>

## Wahlpflichtmodule (5. Semester)

Es müssen drei Module gewählt werden.

Modulbezeichnung
Kulturwirtschaft
Publikationen
Digitale Medien
Moderne Materialien
Strategien der Digitalisierung
Provenienzforschung

## AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1	LP
English for Museum Studies (Mittelstufe 2/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft)	4
English for Museum Studies (Mittelstufe 3/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
AWE-Modul 1 (freie Wahl)	2
AWE-Modul 2 (freie Wahl)	2

Variante 2	LP
English for Museum Studies (Mittelstufe 2/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft)	4
English for Museum Studies (Mittelstufe 3/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
Zweite Fremdsprache	4

Variante 3	LP
English for Museum Studies (Mittelstufe 2/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 1/Wirtschaft)	4
English for Museum Studies (Mittelstufe 3/Gestaltung) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 2/Wirtschaft)	4
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4

### Studieren ohne (Fach)Abitur = Fachgebundene Studienberechtigung

§ 11 Absatz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerLHG): „Wer erstens in einem zum angestrebten Studiengang fachlich ähnlichen Beruf eine durch Bundes- oder Landesrecht geregelte mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat und zweitens im erlernten Beruf mindestens drei Jahre tätig war, ist berechtigt, ein seiner bisherigen Ausbildung entsprechendes grundständiges Studium an einer Hochschule aufzunehmen (fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung)...“.

Insbesondere folgende Berufsausbildungen sind für eine Immatrikulation gemäß § 11 Absatz 2 BerlHG geeignet:

- Buchhändler/-in
- Bürokaufmann/-frau
- Denkmaltechnische/r Assistent/-in
- Erzieher/-in
- Fachangestellte/r für Medien und Informationsdienste
- Goldschmied/-in
- Informatikkaufmann/-frau
- IT-System-Kaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für audiovisuelle Medien
- Kaufmann/-frau für Bürokommunikation
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung
- Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit
- Maler/-in und Lackierer/in (Fachrichtung Kirche und Denkmalpflege)
- Mediengestalter/-in
- Metallbildner/in
- Porzellanmaler/-in
- Präparationstechnische/r Assistent/-in
- Restaurator/-in im Handwerk
- Speditionskaufmann/-frau
- Technische/r Assistent/-in für naturkundliche Museen und Institute
- Veranstaltungskaufmann/-frau
- Vergolder/-in
- Verlagskaufmann/-frau
- Verwaltungs-Fachangestellter/-angestellte
- Werbekaufmann/-frau

Über die inhaltliche Vergleichbarkeit von Berufsausbildungen mit einer anderen Bezeichnung als der genannten, entscheidet der Prüfungsausschuss.

## Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde (Auszug)

### § 3 Dauer der praktischen Vorbildung

(1) Die Dauer der praktischen Vorbildung beträgt mindestens 13 Wochen mit mindestens 35 Stunden je Woche. Schulzeiten, Urlaub, Krankheit und sonstige Fehltage gelten nicht als Praktikum im Sinne der Ordnung, desgleichen Hilfsarbeiten z.B. in Museen. Unterbrechungen der praktischen Vorbildung sind nicht erwünscht.

**(2) Zum Bewerbungstichtag müssen mindestens 6 Wochen der praktischen Vorbildung nachgewiesen sein. Die restlichen 7 Wochen müssen spätestens bis zum Studienbeginn abgeleistet worden sein.**

### § 4 Inhalt und mögliche Tätigkeitsfelder der praktischen Vorbildung

(1) Das Vorpraktikum ist in der Regel an Museen zu absolvieren. Weitere Einrichtungen, an denen ein Praktikum abgeleistet werden kann, sind in Anlage 1 aufgeführt. Entweder die praktische Vorbildung oder das Fachpraktikum im 5. Studiensemester müssen in vollem Umfang an einem Museum absolviert werden.

(2) Die Vorpraktikumsstellen werden nicht von der HTW Berlin vermittelt. Jeder Studienbewerber ist verpflichtet, sich einen Vorpraktikumsplatz selbst zu suchen. Die HTW Berlin berät nötigenfalls durch den Beauftragten des Studiengangs für die praktische Vorbildung. Vorpraktika können in allen Bundesländern und im Einzelfall auch im Ausland geleistet werden.

(3) Das Vorpraktikum dient den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen in der Regel zur ersten beruflichen Orientierung im späteren Tätigkeitsfeld. Das Vorpraktikum soll den Studienbewerbern und Studienbewerberinnen durch Ausübung museumsrelevanter Tätigkeiten einen praxisbezogenen Einblick in die unterschiedlichen Berufs- und Arbeitsfelder in Museen und vergleichbaren Einrichtungen geben. Eine Spezialisierung der Tätigkeiten im Vorpraktikum auf nur einen Schwerpunkt sollte vermieden werden.

(4) Die Entscheidung über die Beschäftigung eines Vorpraktikanten und die Betreuung des Vorpraktikanten obliegt ausschließlich den Einrichtungen, an

denen das Vorpraktikum abgeleistet werden soll, in Abstimmung mit deren Trägern.

### § 5 Nachweise

(1) Der Nachweis über den Zeitraum und die erfolgreiche Durchführung des Vorpraktikums erfolgt durch eine schriftliche Stellungnahme der zuständigen Stelle der Einrichtung, an der das Vorpraktikum abgeleistet wurde. Die Praktikumsbescheinigung soll den zeitlichen Umfang und die Tätigkeitsbereiche ausweisen, Urlaubs-, Krankheits- und sonstige Fehltage sollen ersichtlich sein. Dieser Nachweis ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen.

(2) Jeder Studienbewerber und jede Studienbewerberin muss einen aussagekräftigen, mindestens 10-seitigen Bericht über das Vorpraktikum verfassen. Dieser Bericht ist den Unterlagen für die Bewerbung um einen Studienplatz beizufügen. Die Beurteilung dieses Berichts durch den oder die Beauftragte/n des Studiengangs für die praktische Vorbildung ist wesentlicher Bestandteil des Auswahl- und Zulassungsverfahrens. Näheres regelt die Auswahlordnung für den Bachelorstudiengang Museumskunde.

### Anlage 1:

Weitere Einrichtungen, an denen Praktika absolviert werden dürfen:

- Private Galerien und Kunstsammlungen
- Kommerzielle Galerien und Kunsthandel
- Antiquitätenhandel und Auktionshäuser
- Firmensammlungen
- Bibliotheken und Archive
- Museums- und Ausstellungsagenturen
- Museums- und Ausstellungsarchitekten, -gestalter, -grafiker
- Kunstämter
- Kunstvereine
- Science Center
- Denkmale (Ämter, Verwaltung, Visitor Center)
- Medienproduktion für Museen und Ausstellungen
- Verlage (Publikationen für Museen und Ausstellungen)
- Einrichtungen für Kulturtourismus und das Management kultureller Events
- Besucherdienste von Kultureinrichtungen

## Auswahlverfahren für den Bachelorstudiengang Museumskunde

### Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang Museumskunde sind:

- a) die Ableistung eines Vorpraktikums nach Maßgabe der Bestimmungen der Ordnung für die praktische Vorbildung für den Bachelorstudiengang Museumskunde,
- b) die Hochschulzugangsberechtigung,
- c) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Soweit Deutsch nicht Muttersprache ist, werden ausreichende Sprachkenntnisse nachgewiesen durch das Bestehen der deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder gleichwertige Nachweise.

Die Vorschriften zu den sonstigen Zulassungsvoraussetzungen der HTW Berlin werden hierdurch nicht berührt.

### Auswahlverfahren

Sofern für den Studiengang eine Zulassungszahl festgesetzt ist, richtet sich die Zulassung nach den folgenden Regelungen:

(1) Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien, die zu einer Maßzahl zusammengefasst werden:

- a) die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung als Faktor  $X_1$ ,
- b) die Bewertung des ausführlichen Vorpraktikumsberichtes als Faktor  $X_2$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus den Ergebnissen der Kriterien des Abs. 1 gemäß der Formel  $X = 0,70 (X_1) + 0,30 (X_2)$  ergibt.

Ergibt die so errechnete Messzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach § 17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil der Vergabe von Studienplätzen für das Auswahlverfahren gemäß Absatz 2 beträgt 60 v.H. Die übrigen Studienplätze werden zu gleichen Teilen nach Qualifikation und Wartezeit vergeben.

### Bewertung des Vorpraktikumsberichtes

Die Bewertung des Berichtes zum Vorpraktikum erfolgt durch Noten:

Bewertung des ausführlichen Vorpraktikumsberichtes	Note ( $X_2$ )
Sehr gut ( $\leq 1,5$ )	1,0
Gut ( $\leq 2,5$ )	1,6
Befriedigend ( $\leq 3,5$ )	2,6
Ausreichend ( $> 3,5$ )	3,6

Als Nachweis über das Vorpraktikum dient eine schriftliche Bestätigung des Museums. Sie sollte Dauer sowie Urlaub, Krankheit und andere Fehlzeiten enthalten. Außerdem muss der Studienbewerber bzw. die Studienbewerberin einen Vorpraktikumsbericht *von zehn Seiten* anfertigen. Gern können Sie zusätzliche Abbildungen im Anhang auführen. Hinsichtlich des Themas sowie Layouts der schriftlichen Arbeit haben Sie freie Wahl. Nur so viel: Der Inhalt sollte nicht nur Ihre Tätigkeit im Museum beschreiben, sondern sie darüber hinaus in den Kontext der Einrichtung stellen.

Der Vorpraktikumsbericht wird insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- Inwieweit macht er die Spezifika der Tätigkeiten im Museum, in dem das Praktikum absolviert wurde, deutlich und wie sind sie beschrieben?
- Sind die Aufgaben, die im Praktikum geleistet wurden, in den Gesamtzusammenhang des Museums eingebettet?
- Welche Ziele verfolgt die Einrichtung und wie werden diese in die Tätigkeiten und Arbeitsabläufe einbezogen?
- Werden die Praktikumsarbeiten in einen allgemeinen Kontext gestellt?
- Sind die Ergebnisse in der schriftlichen Arbeit klar gegliedert sowie verständlich und anschaulich geschrieben?



**Standort**

**Campus Wilhelminenhof**

Wilhelminenhofstr. 75A  
12459 Berlin  
Gebäude A

**Sekretariat**

Tel. +49 30 5019-2151/4602

**Homepage des Fachbereichs**

[f5.htw-berlin.de](http://f5.htw-berlin.de)

**Homepage des Studiengangs**

[mk.htw-berlin.de](http://mk.htw-berlin.de)

**Impressum:**

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8  
10318 Berlin

[www.htw-berlin.de/Studienberatung](http://www.htw-berlin.de/Studienberatung)

Verkehrsverbindungen:  
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17

# Museumsmanagement und -kommunikation



## Master-Studiengang

### Studienvoraussetzungen

---

- erster akademischer Grad (Bachelor) mit mindestens 180 Leistungspunkten
- Bachelorabschluss **Museumskunde**
- Bachelor- oder Masterdegree oder ein Hochschuldiplom in einem vergleichbaren Studiengang

### Regelstudienzeit

---

vier Semester

### Abschluss

---

Master of Arts

### erreichbare Leistungspunkte

---

120 Leistungspunkte (credits)

Der Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation bietet Absolvent\_innen der Museumskunde sowie ggf. auch kultur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge eine weiterführende akademische Ausbildung für eine Tätigkeit im Management und im Kommunikationsbereich von Museen und ähnlichen Einrichtungen. Das Studium vermittelt die dazu notwendigen fachspezifischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Vermittelt werden einerseits die Theorien, Instrumente und Methoden des Managements von Museen und kulturellen Dienstleistungen, andererseits die theoretischen Grundlagen, die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen sowie die praktischen Verfahren der Kommunikation kultureller Inhalte durch Information, Präsentation/Ausstellung und Vermittlung. Die Absolvent\_innen erwerben theoretische Kenntnisse aus verschiedenen Disziplinen, die Fähigkeit zum kritisch-analytischen Denken und praktische Kompetenzen in anwendungsorientierten Lehrveranstaltungen für qualifizierte und verantwortungsvolle Tätigkeiten in Museen, die es ihnen erlauben, die komplexen Herausforderungen und Aufgaben des Managements sowie der Kommunikation erfolgreich zu bearbeiten.

zahlreiche Beispiele deutlich gemacht und kritisch reflektiert, damit die Begrenztheit, aber auch Offenheit der Inhalte für andere Sektoren besser sichtbar werden.

Die Absolvent\_innen übernehmen operative und strategische Aufgaben in Museen. Tätigkeitsfelder ergeben sich je nach grundständigem Studium in kuratorischen Abteilungen, Kommunikations- und Vermittlungsabteilungen, übergreifenden Servicestellen oder Stabsstellen von Museen. Vergleichbare Tätigkeitsfelder ergeben sich in weiteren Gedächtnisinstitutionen, so im Nonprofit- bzw. Public Management-Bereich in Archiven, Bibliotheken und im Management von Denkmälern. Gleiches gilt für andere Einrichtungen des Kultursektors, die über eigene Sammlungen verfügen und/oder Mitarbeiter mit Management- und Kommunikationskompetenz für Information, Präsentation und Vermittlung benötigen. Die vermittelten Ansätze werden im Studium teilweise auf diese vergleichbaren Tätigkeitsfelder übertragen. Unterschiede und Gemeinsamkeiten dieser museumsähnlichen Einrichtungen zu bzw. mit Museen werden durch

# Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

## Studienplanübersicht über die Module im 1. bis 2. Semester

### 1. Semester

### 2. Semester

	Modulbezeichnung	Art	1. Semester			2. Semester		
			Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
1	Kritische Museumstheorien	P	PÜ	4	5			
2	Grundlagen des Managements von Museen	P	PÜ	4	5			
3	Grundlagen der visuellen Kommunikation in Museen	P	PÜ	4	5			
4	Multimediaeinsatz in Museen	P	PÜ	4	5			
5	Praxisprojekt 1	WP	PS	10	12			
6	Interkulturelle Kommunikation und Diversity Management	P				PÜ	4	5
7	Finanzmanagement und Controlling in Museen	P				PÜ	4	5
8	Ethik und Recht in Museen	P				PÜ	4	5
9	Zielgruppenspezifische Informations- und Vermittlungsangebote von Museen	P				PÜ	6	5
10	Grundlagen des Marketings in Museen	P				PÜ	4	5
11	Audience Development	P				PÜ	4	5
<b>Summe Semester</b>				<b>26</b>	<b>32</b>		<b>26</b>	<b>30</b>

**Form der Lehrveranstaltung:**

PÜ= Praktische Übung

PS= Projektseminar

**Art des Moduls:**

P=  
Pflichtfach

WP=  
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=  
Leistungspunkte (ECTS)

# Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

## Studienplanübersicht über die Module im 3. bis 4. Semester

	Modulbezeichnung	3. Semester				4. Semester		
		Art	Form	SWS	LP	Form	SWS	LP
12	Personalmanagement und Organisation in Museen	P	PÜ	2	5			
13	Finanzierung kultureller Einrichtungen und Projekte	P	PÜ	4	5			
14	Corporate Identity - Corporate Image von Museen	P	PÜ	6	5			
15	Praxisprojekt 2	WP	PS	10	12			
16	AWE - Modul 1	WP				PÜ	2	2
17	AWE - Modul 2	WP				PÜ	2	2
18	Masterarbeit	P						22
19	Masterseminar und Abschlusskolloquium	P				PS	2	5
<b>Summe Semester</b>				<b>22</b>	<b>27</b>		<b>6</b>	<b>31</b>
<b>Summe gesamt</b>								<b>120</b>

**Form der Lehrveranstaltung:**

PÜ= Praktische Übung

PS= Projektseminar

**Art des Moduls:**

P=  
Pflichtfach

WP=  
Wahlpflichtfach

SWS= Semesterwochenstunden

LP=  
Leistungspunkte (ECTS)

AWE=  
Allgemeinwissenschaftliches  
Ergänzungsfach

**Anmerkung:**

Für die Masterarbeit beträgt die maximale Bearbeitungsdauer 17 Wochen.

# Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

## Wahlpflichtmodule / Brückenkurse

### AWE-Module/Fremdsprachen

Variante 1	LP
AWE-Modul 1	2
AWE-Modul 2	2

Variante 2	LP
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	2
AWE-Modul	2

Variante 3	LP
Advanced English (Oberstufe 1 oder 2) <u>oder</u> Französisch/Russisch/Spanisch (Mittelstufe 3/Wirtschaft)	4

Variante 4	LP
Deutsch als Fremdsprache (Oberstufe 1)*	4

\* Deutsch darf nicht mit der Muttersprache der Studierenden identisch sein.

### Brückenkurse für das Masterstudium Museumsmanagement und -kommunikation für Absolventen/-innen kultur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studiengänge

Das Gesamtvolumen der Brückenkurse beträgt 30 Leistungspunkte (24 SWS).

Die unten stehenden Brückenkurse sind Bestandteile des Bachelorstudienganges Museumskunde der HTW Berlin. Sie sind zu Beginn des Masterstudiums oder während der ersten drei Studienplansemester des Masterstudiums zu absolvieren.

Für das Absolvieren der Brückenkurse gibt es ein gesondertes Zertifikat. Die Brückenkurse sind nicht Bestandteil des Masterzeugnisses.

	LP
B1 Grundlagen der Museumskunde	5
B4 Inventarisierung 1	5
B11 Information und Bildung	5
B14 Historische Sammlungen	5
B16 Besucherforschung und Besucherservice	5
B19 Kunstsammlungen	5

# Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

## Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation ist konsekutiv zum Bachelorstudiengang Museumskunde.

(2) Zum Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation kann regulär zugelassen werden,

- a) wer den erfolgreichen Abschluss eines ersten akademischen Grades mit mindestens 180 Leistungspunkten nachweist und
- b) den ersten akademischen Grad in einem Bachelorstudiengang Museumskunde erworben hat oder
- c) wer ein Bachelor- oder Masterdegree oder einen anderen Hochschulabschluss in einem vergleichbaren Studiengang nachweist oder
- d) nach Maßgabe freier Studienplätze, wer einen erfolgreichen Hochschulabschluss in einem kultur-, wirtschafts- oder ingenieurwissenschaftlichen Studiengang nachweist und darüber hinaus an den in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkursen erfolgreich teilnimmt.

Über die Vergleichbarkeit der Studiengänge zu b) und d) entscheidet die Auswahlkommission.

Bei Bewerberinnen und Bewerbern mit einem erfolgreichen Hochschulabschluss gemäß d) legt die Auswahlkommission schriftlich fest, welche der in Anlage 3 der Studienordnung genannten Brückenkursmodule zu absolvieren sind. Unter dieser Voraussetzung ist der Studiengang bzw. eine Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren möglich.

## Frist und Form der Bewerbung

(1) Bewerbungen müssen für die Zulassung zum Wintersemester bis zum 15. Juni des Jahres vollständig bei der zuständigen Stelle der HTW Berlin eingegangen sein. Bewerber und Bewerberinnen, die die Bewerbungsfrist versäumen oder die Bewerbung nicht innerhalb der Frist formgerecht mit den erforderlichen Unterlagen einreichen, können nur nachrangig nach Abschluss des regulären Zulassungsverfahrens nach Maßgabe freier Plätze zugelassen werden.

(2) Die Bewerbung für den konsekutiven Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

bedarf der Schriftform. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen umfassen:

a) für den Studienzugang:

- ausgefülltes Online-Bewerbungsformular der HTW Berlin,
- Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises (Identitätsnachweis),
- Nachweis der Zugangsvoraussetzungen, Zeugnisse sind in Form beglaubigter Kopien beizufügen,
- Nachweis der Anzahl der erworbenen Leistungspunkte des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

b) für die Studienzulassung:

- Nachweis des Abschlussprädikats/ der Durchschnittsnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses,
- Nachweis zusätzlicher Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden:
  - a) Nachweis von einschlägigen Berufsausbildungen,
  - b) Nachweis von einschlägigen berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation,
  - c) Nachweis eines besonderen beruflichen, außerberuflichen oder außeruniversitären Engagements.

## Auswahlverfahren

(1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach folgenden Auswahlkriterien:

- a) die Durchschnittsnote des ersten akademischen Hochschulabschlusses als Faktor  $X_1$  und
- b) das Ergebnis der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation nach dem ersten akademischen Abschluss als Faktor  $X_2$  und
- c) die gewichtete Bewertung des Studienfaches des vorangegangenen Studiengangs, der über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt als Faktor  $X_3$ .

(2) Die Auswahl der Bewerber oder Bewerberinnen erfolgt aufgrund einer Rangfolge, die sich aus der

folgenden Formel ergibt:  $X = 0,60 (X_1) + 0,20 (X_2) + 0,20 (X_3)$ . Ergibt die so errechnete Maßzahl für Bewerberinnen und Bewerber einen identischen Wert, ist das Verfahren bei Ranggleichheit nach §17 der Berliner Hochschulzulassungsverordnung anzuwenden.

(3) Der Anteil für das Auswahlverfahren gemäß Abs. 2 beträgt 80 v.H. Die übrigen 20 v.H. Studienplätze werden nach Wartezeit vergeben.

(4) Im Rahmen der 20 v.H. nach Wartezeit zu vergebenden Studienplätze können bis zu 5 v.H. der Studienplätze für Härtefälle vergeben werden.

**Bewertung der berufspraktischen Erfahrungen und der Studienfächer**

(1) Die Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges Museumsmanagement und -kommunikation nach dem ersten akademischen Abschluss wird nach folgendem Schema bewertet:

Dauer und Spezifikation der berufspraktischen Erfahrung	Note/Faktor $X_2$
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges ab 24 Monate	1,0
Berufspraktische Erfahrungen mit Bezug zu den Programminhalten des konsekutiven Masterstudienganges von 6-24 Monaten	1,5
Einschlägige Berufsausbildung	2,0
besonderes berufliches, außerberufliches oder außeruniversitäres Engagement	2,5

Erfüllt ein Bewerber mehrere der angegebenen Kriterien, so wird dasjenige mit der besten Note berücksichtigt. Wird gar kein Kriterium erfüllt, so erfolgt eine Bewertung mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.

(2) Die Bewertung des Studienfaches bzw. Studienmoduls, welches über die fachspezifische Motivation und Eignung Auskunft gibt, wird nach folgendem Schema vorgenommen:

Studienfächer/Studienmodule	Note/Faktor $X_3$
a) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*	1,0
b) Museumspädagogik*	1,0
c) Kulturwirtschaft*	1,0

\*aus dem Bachelorstudiengang Museumskunde der HTW Berlin

Der Faktor  $X_3$  errechnet sich aus den Kriterien a) bis c) wie folgt:

$$X_3 = 1/3 (a + b + c)$$

Die inhaltliche Bewertung der Studienmodule/Studienfächer erfolgt durch die Auswahlkommission.

(2) Wird ein Kriterium nicht erfüllt, so erfolgt eine Bewertung des Kriteriums mit der Note 4,0 im Zulassungsverfahren.



# Masterstudiengang Museumsmanagement und -kommunikation

## Standort

### Campus Wilhelminenhof

Wilhelminenhofstr. 75A  
12459 Berlin  
Gebäude A2

### Sekretariat

Tel. +49 30 5019-2151

### Homepage des Fachbereichs

[www.f5.htw-berlin.de](http://www.f5.htw-berlin.de)

### Homepage des Studiengangs

<http://mmk.htw-berlin.de>

## Impressum:

Allgemeine Studienberatung

Treskowallee 8  
10318 Berlin

[www.htw-berlin.de/Studienberatung](http://www.htw-berlin.de/Studienberatung)

Verkehrsverbindungen:  
U5 Tierpark, S3 Karlshorst,  
Tram 27, 37, M17